

## Rezeptbedruckung bei Entlassmanagementrezepten

**(1) Vordruck:** Es werden Muster-16-Rezepte mit additiver Kennzeichnung „Entlassmanagement“ im Personalienfeld verwendet.

**Hinweis:** BtM- und T-Rezepte weisen diese Kennzeichnung **nicht** auf, sondern sind nur an der Kennziffer „4“ und der mit „75“ beginnenden BSNR zu erkennen.

**Freigabe 30.03.2017**

Entlassmanagement

Krankenkasse bzw. Kostenträger		BVG		Hilfs- mittel	Impf- stoff	Spr.-St. Bedarf	Begr.- Pflicht	Apotheken-Nummer / IK	
Kostenträger		6	7	8	9			+1234567+	
Geb.- pfl.	Name, Vorname des Versicherten		geb. am		Zuzahlung		Gesamt-Brutto		
	Mustermann		1.01.1970		0,00		20,00		
noctu	Erika								
Sonstige	Musterstraße 11								
	12345 Bremen								
Unfall	Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status		Arzneimittel-/Hilfsmittel-Nr.		Faktor	Taxe	
	101234567	A123456789	1 4		01234567		1	2000	
	Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum		2. Verordnung				
	753456789	123456789	01.10.20						
Rp. (Bitte Leerräume durchstreichen)					Vertragsarztstempel				
aut idem	Verordnung		6		Musterklinik Musterhausen				
	10. St. N1 PZN 01234567				Dr. med. Hans Mustermann				
aut idem					Facharzt für Kardiologie				
aut idem					Mustergasse 1a				
					12345 Bremen				
					Tel. 0421 57620				
					H. Mustermann				
					Muster 16 (10.2014)				
	bbbrr		7		011020		Abgabedatum in der Apotheke		
Bei Arbeitsunfall auszufüllen!									
Unfalltag		Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer							
		3 753456789YY							

**(2) Status:** an letzter Stelle der Zeile mit Kennzeichen „4“ befüllen.

**(6) Facharzt:** Das Verordnungsrecht kann durch Krankenhausärzte mit abgeschlossener Facharztweiterbildung ausgeübt werden.

**(3) Betriebsstätten-Nr.:** Das Krankenhaus erhält auf Antrag von der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung eine versorgungsspezifische Betriebsstättennummer für das Entlassmanagement. Die BSNR beginnt mit den Ziffern „75“.

**(4) Krankenhausarzt Nummer (KHANR):** Im Aufbau wie die LANR. Die Pseudo-Arztnummer „4444444“ + Fachgruppencode ist übergangsweise bis zum 31.03.2021 auf BtM- und T-Rezepten zulässig.

**(5) Packungsgrößen:** Arzneimittel dürfen nur in Form einer Packung mit dem kleinsten Packungsgrößenkennzeichen gemäß Packungsgrößenverordnung verordnet werden. Ist keine entsprechende Packungsgröße im Handel, kann eine kleinere Packungsgröße verordnet werden. Ausnahmen zu dieser Regelung finden sich im Rahmenvertrag nach § 129 Abs. 2 SGB V und in den ergänzenden Arzneilieferverträgen.

**(7) Rezeptgültigkeit:** 3 Werktage inkl. Ausstellungsdatum (Werktage = Montag bis Samstag)

**Beispiel:** Ein am Freitag ausgestelltes Entlassrezept kann bis zum folgenden Montag eingelöst werden.

**Hinweis:** Auch bei BtM- und T-Rezepten gilt die verkürzte Gültigkeit.